

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 36 (1948)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 21569
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23 782

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

Aus der Arbeit britischer Frauenorganisationen

Von E. Vischer-Alioth

Als uns kurz vor Weihnachten Gelegenheit geboten wurde, anlässlich einer engeren Vorstandssitzung des *Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung* nach London zu fahren, konnten wir auch in Verbindung treten mit den Vertreterinnen verschiedener Frauenverbände, deren einige dem Weltbund angeschlossen sind. Wer erinnert sich nicht, unter der älteren Generation, der englischen Suffragettes, die zu Beginn des Jahrhunderts durch ihre revolutionären Methoden viel von sich reden machten? Diese militanten Frauen, die für ihr Ziel, das politische Mitspracherecht zu bekommen, Gefängnisstrafen und Hungerstreik auf sich nahmen, haben sich dann, als der erste Weltkrieg ausbrach, sofort als tätige Helferinnen in den Dienst der Heimat gestellt, und als nach dem Kriege, im Jahre 1920, den englischen Bürgerinnen die vollen politischen Rechte eingeräumt wurden, war ihr Zweck erfüllt. Indessen löste sich der Verband nicht einfach auf, sondern bestand weiter unter dem Namen der *Women's Freedom League* (Frauenliga für Freiheit), die sich folgerichtig dafür einsetzt, daß sich die von ihnen seit jeher erstrebte Gleichberechtigung auch praktisch auswirke. So verlangen sie für Mann und Frau die gleiche Entlohnung, wenn sie dieselbe Arbeit leisten; sie setzen sich ferner für das Recht der einen Ausländer heiratenden Engländerin ein, ihre Nationalität beizubehalten. Interessanterweise hat vor wenigen Monaten das englische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das nun in der Tat der Engländerin gestattet, selbst darüber zu entscheiden, ob sie im Falle der Verheiratung mit einem Ausländer dessen Staatszugehörigkeit annehmen oder Engländerin bleiben wolle.

Neben der militanten Frauenstimmrechtsbewegung gab es die gemäßigte, die ihr Ziel unbedingt mit legalen Mitteln zu erreichen trachtete, eine Einstellung, die übrigens in allen andern Staaten von den Frauenstimmrechtsorganisationen ebenfalls vertreten wurde. Sie nennt sich heute *National*

Women's Citizens' Association und hat in erster Linie das Ziel, die englische Frau auf ihre Aufgaben als Bürgerin vorzubereiten, sie zu schulen, ihr die praktische Arbeit der örtlichen und provinziellen Behörden in Vorträgen und Kursen klarzumachen und sie dadurch über den Zusammenhang zwischen ihrem Privatleben in Familie und Beruf und den Geschehnissen in Dorf, Stadt und Land aufzuklären. Man bespricht Fragen der Schulung der Jugend, der öffentlichen Hygiene, der Wohnungspolitik, der Ernährung, alles heute geradezu brennende Fragen im Leben des britischen Volkes. Es wird ferner versucht, geeignete Kandidatinnen für Gemeinde- und Stadträte zu schulen, um sie dann anlässlich von Wahlen auf die Liste der Kandidaten zu bringen. Die von den Frauen gewünschten Verbesserungen und Gesetzesänderungen, die man durch eingehende Diskussion erforscht und formuliert hat, werden dann in Form von Eingaben den Behörden überreicht, und da in den meisten Gemeinde- und Stadträten auch Frauen sitzen, können die Frauenwünsche durch sie auch wirksam vertreten und verteidigt werden.

Zu diesen beiden Verbänden, die dem vorhin genannten Weltbund angeschlossen sind, gesellt sich als dritter die *St. Joan's Alliance*, der Verband der heiligen Johanna, der Zusammenschluß der katholischen Frauen für die Rechte der Frau. Dieser Verband ist international organisiert und hat Zweigorganisationen in verschiedenen Ländern: Großbritannien, Belgien, Frankreich, Australien. Der britische Zweig ist dem Weltbund angeschlossen, und da dessen Generalsekretärin auch Vorstandsmitglied des Frauenweltbundes ist, so besteht ein wertvoller Zusammenhang, der zur Vereinheitlichung des Vorgehens bereits öfters gute Wirkungen erzielte. Wir denken z. B. an die Schritte bei den Behörden der UNO, die von den Frauenorganisationen koordiniert und gemeinsam vorgebracht wurden. Es war für uns eine Freude, in London anlässlich einer Zusammenkunft mit den Mitgliedern unserer drei angeschlossenen Verbände sowohl die internationale wie auch die britische Präsidentin der *St. Joan's Alliance* kennen zu lernen und über die besondern Aufgaben der katholischen Frauenstimmrechtsbewegung zu sprechen. Im allgemeinen sind die Ziele dieselben wie für die neutralen Verbände: den Einfluß der Frauen in der Öffentlichkeit zu stärken zum Wohle der Gesamtheit.

Die frühere Vorsitzende und jetzige Ehrenpräsidentin des *Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung*, *Mrs. Corbett Ashby*, hatte die Freundlichkeit, uns noch über die Tätigkeit anderer britischer Frauenorganisationen zu orientieren. Sie selbst ist in ihrem Heimatort, eine Stunde Eisenbahnfahrt südlich von London, sehr tätig in der Gemeindehilfe, in der Kirchgemeinde und in dem örtlichen Frauenverein. Dieser Verein, dessen Vizepräsidentin *Mrs. Corbett Ashby* ist, gehört zu den über ganz England verbreiteten « *Women's Institutes* », einem allgemeinen, hauptsächlich ländlichen Frauenverein, der manche ähnliche Ziele verfolgt wie unser schweizerischer Landfrauenverband. Dieser Verband wurde unmittelbar nach Ausbruch des ersten Weltkrieges gegründet, um in erster Linie die landwirtschaftliche Produktion zu fördern und dadurch die Ernährung des britischen Volkes sicherzustellen. Die Bäuerin, die wesentlich dazu beiträgt, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu vermehren und zu verbessern, sollte zunächst in ihrem ureigensten Berufe ertüchtigt werden, zu welchem Behufe Kurse in Kleinviehzucht, Garten- und Feldbau, Eierverwertung, Beerenzucht usw. veranstaltet wurden. Darüber hinaus wird aber auch die Geschicklichkeit in Haushalt und häuslichem Gewerbe, wie Heimarbeit und Schneiderei, gefördert und der Sinn für gute Volks-

kunst, Musik, Literatur und bildende Künste geweckt, um als eine Quelle der Freude und der gesunden Erholung den Bauernfrauen erschlossen zu werden.

Seitdem die Frauen zu vollberechtigten Bürgerinnen gemacht wurden, ist es eines der Ziele der *Women's Institutes*, die Landfrauen über die Pflichten einer guten Staatsbürgerin aufzuklären und mit ihnen Aufgaben der Gemeinde- und Staatspolitik zu besprechen. Es ist, wie uns *Mrs. Corbett Ashby* sagte, geradezu erstaunlich, wie diese meist einfachen Landfrauen in den jährlichen, in der größten Versammlungshalle Londons stattfindenden Generalversammlungen mit Geschick und Intelligenz ihre Gedanken in klarer und knapper Form zu äußern vermögen und sie nicht selten gegen die Meinung des gesamten Vorstandes zu verteidigen wissen.

An den Monatsversammlungen werden praktische wie theoretische Fragen erörtert und oft Wettbewerbe veranstaltet, die sich großer Beliebtheit erfreuen: Wer kann den schönsten Herbstblumenstrauß zusammenstellen? Wer näht das kunstgerechteste Knopfloch auf Baumwollstoff? Wer stellt die beste Hausapotheke zusammen? Wer versteht es, in knapper Form die gelungenste Geschichte zu erzählen? Wer gibt die besten Winke für eine praktische, arbeit- und zeitsparende Hausführung? Jedem Monat wird ein Motto vorangestellt, das den Mitgliedern im Jahresprogramm zum voraus zugestellt wird, wie etwa: «Blick nicht auf das Gefäß, sondern auf dessen Inhalt», «Sieh den Regenbogen an; was hat Gott Wunderbares aus den Tränen der Menschen gebildet!» «Öffne nie die Türe, um ein kleines Laster hereinzulassen, damit kein großes hereinschlüpfe», «Verbreite etwas Freude, während du vorbeigehst». Es ist nicht verwunderlich, daß diese Institution, deren Leitung es so gut versteht, jede einzelne zur Mitarbeit aufzumuntern und durch besinnliche Devisen das Gute in ihr zu wecken und zu fördern, ständig neue Mitglieder gewinnt und sich allgemeiner Hochschätzung erfreut.

Mrs. Corbett Ashby gründete mit einer Kollegin im Jahre 1920 eine ähnliche Organisation für Stadtfrauen, die *Town's Women's Guild*, wobei insbesondere solche Frauen erfaßt werden sollten, deren Familien in neuen Quartieren angesiedelt wurden, ob es sich nun um Wohlhabende oder Bedürftige handelte, vor allem auch um solche, die aus den bekannten Elendsquartieren, den Slums, in bessere Viertel verpflanzt worden waren.

Diese Leute hatten zunächst noch gar keinen Kontakt untereinander; der Zweck der *Town's Women's Guild* war es nun, sie durch gemeinsame Veranstaltungen einander näherzubringen und in ihnen das Gefühl staatsbürgerlicher Verantwortung zu wecken. Doch wurden auch praktische Aufgaben ins Auge gefaßt, Kurse für Kleidermachen, für Anfertigen von einfachem Spielzeug und von Schuhwerk veranstaltet. Wie in den ländlichen Vereinen sollten auch die Stadtfrauen durch Wettbewerbe zur aktiven Mitarbeit und Erprobung ihrer Fähigkeiten ermuntert werden. Diese Wettbewerbe in der Stadt betrafen etwa Aufgaben wie: Kochrezepte, Strickmuster, Zuschneiden, erste Hilfe bei Unfällen und Erziehungsfragen. Es ist oft erstaunlich, mit welcher Sachkenntnis und welchem Geschick die Frauen sich an diesen Wettbewerben beteiligen. Ebenso eifrig nehmen sie teil an den Vortrags- und Diskussionsabenden über die Aufgaben der Stadtbehörden; man bespricht Erziehungs- und Schulgesetze, Sanitätsverordnungen, Alters- und Krankenversicherungsfragen, Bau neuer und gesunder Wohnungen, Schaffung von Parkanlagen für das Stadtkind, kurz, alles, was zum Wohle der städtischen Bevölkerung geschaffen werden soll oder bereits im Entstehen ist. So haben sowohl die städtischen wie auch die

ländlichen Frauen sich freudig und lernbegierig den Verbänden angeschlossen und finden dort Bereicherung und Kameradschaft, Belehrung und Erholung, je nachdem, wie das Programm des Abends gestaltet wird.

Dieser Ausschnitt des Lebens in den englischen Frauenorganisationen gibt nicht einen Gesamtüberblick über alle bestehenden Verbände; es wären etwa noch die starken genossenschaftlichen Frauengilden sowie *der Bund britischer Frauenvereine* zu nennen, die bedeutend sind und wertvolle Aufgaben erfüllen. Doch dürfte schon dieser Überblick über einige uns besser bekannt gewordene Institutionen einen Begriff von der Reichhaltigkeit und Lebendigkeit der britischen Frauenorganisationen vermitteln.



Frau J. Biberstein

Präsidentin der Sektion Bern von 1938—1944

Unserer verehrten Frau Oberst Biberstein entbieten wir auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche zur Feier ihres 70. Geburtstages. Ständiges Wirken im Dienste der Gemeinnützigkeit verlieh ihrem Leben den segensreichen Inhalt. Die Jubilarin ist dabei jung geblieben und blickt mit frohem, glücklichem Ausdruck auf die Seiten ihres Lebensbuches, die in ununterbrochener Folge erfüllt sind von gütigem, mütterlichem Wirken in Zeiten der Not, in Krieg und im Frieden.

Die Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, die Arbeitsstube Nordquartier, Seminar, Haushaltungsschule und die hauswirtschaftlichen Kurse im Bertha-Trüssel-Haus am Fischerweg, die Kommissionen des Vereins, Heimarbeit und kriegsbedingte Arbeitsgebiete, sie alle durften die hingebende Bereitschaft und den erfahrenen Rat von Frau Oberst Biberstein empfangen. Für immer verbunden bleibt ihr Name mit der Kriegswäscherei Bern, die sie am 5. September 1939 begründete und in welcher unter ihrem

Präsidium in den sechs Kriegsjahren 772 853 Wäschestücke gewaschen, geflickt und zum Teil ersetzt wurden. Ihr Vorbild im Sorgen für bedürftige Wehrmänner und deren Familien leuchtete täglich allen voran.

Ungezählte gedenken heute mit dankbarem Herzen der Jubilarin und senden ihre wärmsten Wünsche der lieben, verehrten Frau Biberstein. — Ad multos annos!

H. Sch.-D.

An der Jahresversammlung 1948

wird unser Verein, der im Jahre 1888 gegründet wurde, sein 60jähriges Bestehen feiern. Die *Sektion Bern* hatte die lebenswürdige Absicht, unsern Verein zu diesem seltenen Jubiläum einladen zu wollen. Zu ihrem großen Bedauern ist es nun leider nicht möglich, da wegen der Jahrhundertfeier des Bundesstaates in Bern kein Lokal zu bekommen ist und alle Gaststätten überfüllt sein werden.

Welche unserer lieben Sektionen will nun an die Stelle des gastlichen Bern treten? Es werden ihr keine wesentlichen Kosten daraus entstehen. — Aber wir würden uns herzlich darüber freuen, wenn im Gefühl warmer Zusammengehörigkeit eine unserer 192 Sektionen den Verein für einen oder zwei Tage im kommenden Juni einladen würde. Die Wünsche unserer Mitglieder betreffend die Tagungsdauer halten sich ungefähr die Waage. Für eine eintägige Jahresversammlung sollte der Ort möglichst zentral gelegen sein, was für eine eventuell zweitägige weniger von Bedeutung ist.

Bei welchem Glied unserer großen Vereinsfamilie dürfen wir uns — in dankbarer Rückschau auf die 60 Jahre Vereinsbestehen, zugleich aber auch im Geiste vorwärtsstrebend — an der Jahresversammlung 1948 einfinden, um schlicht und herzlich in gemeinsamer Freude die Jubiläumstagung zu begehen?

H. Sch.-D.

Die Schweizerische Europahilfe

Da nach Beschluß des Bundesrates die Schweizer Spende am 30. Juni 1948 ihre Tätigkeit einstellen muß, hat sich die *Schweiz. Europahilfe* gebildet, welche sich aus den fünf großen schweizerischen Hilfswerken — Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes, Arbeiterhilfswerk, Caritaszentrale und Schweizer Spende — zusammensetzt. Die Vereinigten Nationen sind an sämtliche Staaten gelangt mit der Aufforderung, im Frühjahr 1948 eine Weltausstellung zugunsten des notleidenden Kindes zu veranstalten. Träger der Aktion ist die UNAC (United Nations' Appeal for Children).

Am 13. Januar fand in Bern die Konstituierung eines Nationalen Komitees für diese Sammlung statt, an welcher Herr *Bundesrat Petitpierre* in seinem Referat den Standpunkt und die Wünsche des Bundesrates und derjenigen der Vereinigten Nationen darlegte und die moralische Unterstützung unserer obersten Landesbehörde zusicherte. Zum Präsidenten des Nationalen Sammlungskomitees wurde Nationalrat Dr. *Boerlin*, Liestal, gewählt und zu Vizepräsidenten Frau Dr. *A. H. Mercier*, Glarus, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Dr. *E. Froelich*, Zürich, und Nationalrat *Zanner*, Locarno. Nähere Aufschlüsse an unsere Sektionen wird das März-«Zentralblatt» bringen.

H. Sch.-D.



Verein ehemaliger Schülerinnen
der Kantonalen land- und hauswirtschaftlichen Schule
Wülflingen-Winterthur

Generalversammlung 1947 in der LSW

25. Januar 1948

Trotz winterlichem Nebel singen wir Ehemalige zum Beginn unserer Generalversammlung im festlich bekränzten Naturkundzimmer aus frohem, erwartungsvollem Herzen «Wer recht in Freuden wandern will».

Unsere Präsidentin, *M. Stucki*, begrüßt alle, insbesondere Frau Dr. *Krebs* und unser treues Ehrenmitglied Frau *Heer*, aufs herzlichste.

Traktanden: 1. Protokoll und Jahresrechnung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahlen. 4. Freimitgliedschaft. 5. Austritte. 6. Tätigkeitsprogramm 1948. 7. Statuten. 8. «Zentralblatt». 9. Verschiedenes. Als Stimmzähler werden gewählt: *Frl. M. Stutz* und *Frl. R. Wepfer*.

1. *Protokoll und Jahresrechnung*. Die Aktuarin verliest das Protokoll, welches von der Versammlung genehmigt und verdankt wird. Die Jahresrechnung wird von der Kassierin nur mit den Hauptposten verlesen. Einnahmen pro 1947: Fr. 2624.02; Ausgaben pro 1947: Fr. 1662.95; Vermögen pro Januar 1948: Fr. 961.30. Der verhältnismäßig große Rückschlag ist auf die Neuanschaffung von Vereinsbroschen zurückzuführen. Auch die Jahresrechnung wird der Kassierin bestens verdankt.

2. *Aufnahme neuer Mitglieder*. Es ist für uns alle eine große Freude, zu vernehmen, daß aus dem letztjährigen Sommerkurs 32 Töchter unserem Verein beitreten. Ist dies doch wiederum ein Zeichen des Verstehens und der Zusammengehörigkeit.

3. *Wahlen*. Die Vizepräsidentin, Frau *E. Bieri*, gibt uns das Rücktrittsgesuch unserer Präsidentin, *M. Stucki*, bekannt. Frau *Bieri* gibt, sicher im Namen aller Ehemaligen, dem Bedauern darüber Ausdruck. *M. Stucki* hat es verstanden, in kluger und pflichtbewußter Art, die in den letzten fünf Jahren oft nicht leichte Arbeit geschickt zu meistern. Wir wünschen ihr zu ihrer großen und schönen Aufgabe als angehende Krankenschwester alles Gute.

Als neue Präsidentin wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt, die bisherige Aktuarin, *Johanna Mörgele*, Rickenbach (Zch.). Das Amt der Aktuarin wird von der Versammlung an *Marti Minder*, Reckenholz (Zürich), übertragen. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtstätigkeit bestätigt.

4. *Freimitgliedschaft*. Als Dank für ihre gut und gewissenhaft ausgeführte Arbeit als Rechnungsrevisorin während 10 Jahren wird Frau *Knell-Weilenmann* die Freimitgliedschaft verliehen.

5. *Austritte*. Die Präsidentin, *M. Stucki*, erachtet es als Pflicht, uns den Austritt des bisherigen Ehrenmitgliedes *Frl. Olga Goll*, Goßau, aus dem Verein bekanntzugeben.

6. *Tätigkeitsprogramm*. Über folgende Frühjahrsauskursionen wird abgestimmt:

a) Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Ostschweiz mit anschließender Besichtigung der handwerklichen Möbelwerkstätte T. Troesch in Dießenhofen oder b) eine Blustfahrt auf dem Zürichsee. Der erste Vorschlag erhält das Stimmenmehr und wird im Spätfrühling zur Ausführung gelangen. Im Herbst wird in unserer Schule eine Tagung stattfinden. Als Referenten hoffen wir Herrn Dir. *Gerber* gewinnen zu können. Anschließend wird eine Besichtigung des Schulbetriebes gemacht. Ob im Winter ein Backkurs durchgeführt wird, ist noch nicht gewiß.

7. *Statuten*. Es wird keine Änderung gewünscht.

8. « *Zentralblatt* ». Die Präsidentin bittet die Ehemaligen, welche das « *Zentralblatt* » haben, eventuelle Adreßänderungen der Redaktion des « *Zentralblattes* » zu melden.

9. *Verschiedenes*. Die Präsidentin erklärt, daß auf Wunsch des Vorstandes die Mitgliederbeiträge nicht mehr an der Generalversammlung einkassiert, sondern per Nachnahme erhoben werden.

Frau Dr. *Krebs* hat die Freundlichkeit, uns Ehemalige über ein sehr aktuell werdendes Thema, nämlich die Bäuerinnenprüfung, etwas näher aufzuklären. Wir alle sind Frau Dr. *Krebs* recht dankbar dafür, daß sie uns einen guten Einblick in diese neue Berufsprüfung gibt. Es werden hohe, aber nicht unmögliche Anforderungen gestellt, und für uns junge Bauersfrauen und Töchter gilt es, etwas zu leisten und diese Anforderungen zu erfüllen!

Die Vizepräsidentin, Frau *Bieri-Groß*, ernennt unsere scheidende Präsidentin, *M. Stucki*, im Namen der Versammlung zum Freimitglied und überreicht ihr aus Dankbarkeit und Anerkennung ein Geschenk.

Am Schluß der Versammlung weist die Präsidentin auf das noch folgende Tagesprogramm hin: 12 Uhr: gemeinsames Mittagessen im Speisesaal unserer Schule; 2 Uhr: gemeinsamer Vortrag mit den ehemaligen Winterschülern im Kasino. Referieren wird Herr Dr. *Laur*, Zürich, über « Bauernkultur im Zeitalter der Maschine ». Anschließend gemütliches Beisammensein.

Unsere Präsidentin verläßt uns Ehemalige mit einem herzlichen Dank, der speziell der Schulleitung gilt, ist es doch für uns sicher ein Privileg, in der LSW immer herzlich willkommen sein zu dürfen. Uns im neuen Jahre alles Gute wünschend, Sonnenschein und Regen, schließt sie die Versammlung.

Aus dankbaren Herzen ertönt unser Schlußlied « Unser Leben gleicht der Reise ... ».

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin: *M. Stucki*,

Die Aktuarin: *J. Mörgeli*.

Pro-Juventute-Obstspende zugunsten der Bergschulen

Erfreulicherweise konnten die Pro-Juventute-Mitarbeiter über 52 000 kg Obst an 240 Bergschulen verteilen. Dieses in Anbetracht der ungünstigen Ernte sehr schöne Resultat ist der unermüdlichen Spendefreudigkeit unserer Landbevölkerung und dem tatkräftigen Einsatz der Mitarbeiter und ihrer jugendlichen Helfer zu verdanken. Der Thurgau spendete 30 000 kg, St. Gallen 12 000 kg, Zürich 7 000 kg, der Rest von 3 000 kg setzte sich aus einzelnen Spenden aus den übrigen Kantonen zusammen. Berücksichtigt wurden in erster Linie die am höchsten gelegenen Bergschulen im Wallis und im Bündnerland, Berner Oberland usw., wo die Äpfel mit großem Jubel in Empfang genommen wurden.

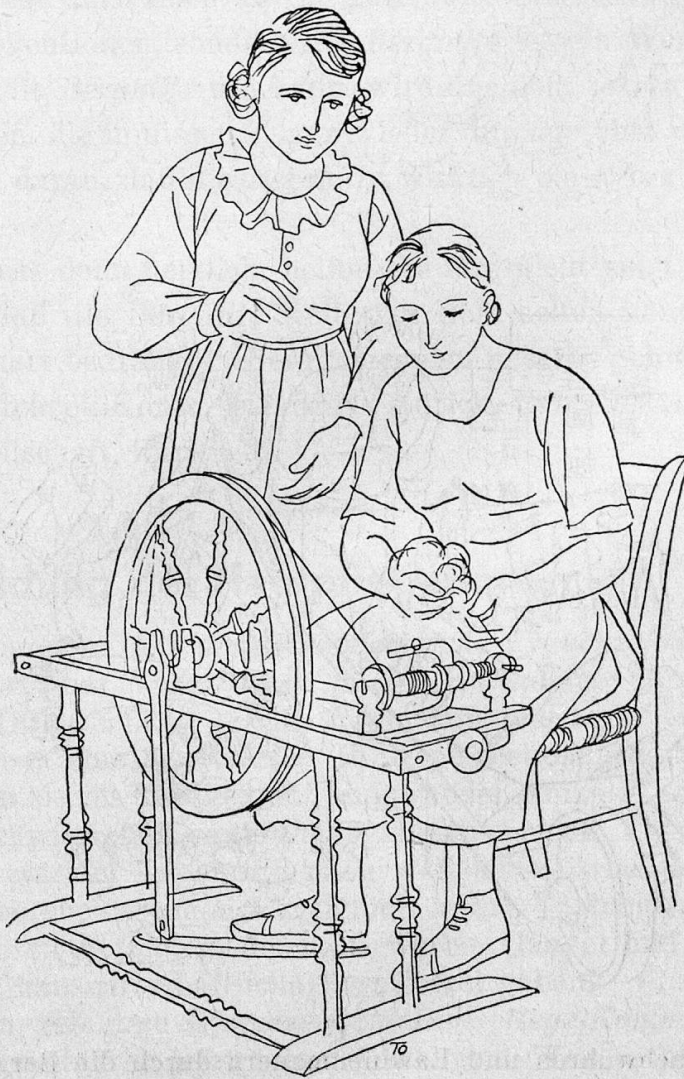
Die Berghilfe Ein Spinnrad — nicht als Zierde

Sie sind bis heute noch nicht ausgestorben, jene «besseren Stuben», welche gewöhnliche Sterbliche nur bei festlichen Gelegenheiten betreten dürfen. Nipp-sachen stehen auf den Ständerlein, an allen irgend möglichen Orten liegen gestrickte und gehäkelte Deckelein, und dort in jener Schattenecke langweilt sich ein Spinnrad von einer Frühjahrsputzete zur nächsten. Warum es da ist? Bewahre, es hat längst keinen Lebenszweck mehr, sondern ist Erinnerung an jene «gute alte Zeit», in der sich Großmutter und Enkelin am Spinnrad freundliche Geschichten erzählten. Lang, lang ist's her...

Nicht viele Schweizerinnen und noch weniger Schweizer wissen im Grund, zu welcher neuen, freudigen Bedeutung das Spinnrad in den Tälern unserer Berge wieder erwacht ist. Beileibe nicht als Spielerei und Zeitvertreib betrachten es die Frauen und die Mädchen, sondern als eine prächtige Möglichkeit, die endlosen Winter- und nicht minder belastenden Schlechtwetterwochen auszufüllen, so wie es einst die Ahne tat, bevor das billige Warenhauszeug seinen Siegeszug durch unser Bergland antrat. Das Zeug, das niemals taugte für das harte Berglerleben. Das Zeug, das binnen kurzer Wochen schon zerschliß, so farbenfreudig es sich auch gebärdete. Was half das einer Bergbäuerin? Was half das einem Sennenmädchen?

Es ist ein großes Glück, daß man sich umbesinnt im Bergland unserer Heimat und daß man wieder sachlicher zu rechnen beginnt. Sind denn da nicht die eigenen Schafe mit ihrer guten Wolle? Die Ahne hatte seinerzeit daraus die ganze Aussteuer gesponnen und gewoben, dazu prächtige Decken und Tücher mit schlichten, aber eigenartig schönen Mustern. Und jahre-, nein, jahrzehntelang hatte das alles gehalten, ganz anders als das neumodische Dutzendfabrikat, das für das Unterland und weniger schwere Arbeit taugen mochte, doch nicht für die steinigen Wege und das ungebärdige Ackerland der Berge. Aber wer konnte noch richtig karden? Wer konnte spinnen, nach den uralten Rezepten selber färben und weben? Die Spinnrädlein standen draußen im Tenn, zerbrochen und verstaubt. Da war nichts mehr zu machen.

Für unsere Bergbevölkerung war es ein Glück, daß die Berghilfe, zu welcher sich all unsere bekannten gemeinnützigen Institutionen bekennen, die Sache an die Hand nahm. Und jetzt gehen da und dort in den Bergen Webstuben auf, wo junge Töchter, und auch Frauen und Mütter in den besten Jahren wieder lernen, was sich am Spinnrad und am Webstuhl alles fertigen läßt. Man muß sie selber an der Arbeit sehen und hören — erst dann mag man ermessen, was so ein Spinnrädli bedeutet und was für Möglichkeiten in ihm liegen, von denen ein aufgeputzeltes Besserstuben-Möbel keinen Hochschein hat.



Spinn-Unterricht den Bergbäuerinnen

Viele von uns haben doch wohl in bester Meinung einen Fehler gemacht: Wir sahen wohl, wie bitter das Bergbauernleben ist, wenn's nirgends reichen will und ein Kindlein zum andern kommt. Wir ließen unsere Herzen reden und schickten ausgetragene Kleider und Schuhe, Wäsche und hin und wieder ein Bettmüpfeli darin. Wir wollten helfen, wirklich helfen — und doch war uns bewußt, daß echte Hilfe ja ganz anders aussieht, nämlich so, wie es unser Zentralblatt-Motto sagt: « Gib dem Dürftigen ein Almosen, und du hilfst ihm halb — zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz. » Und aufs Ganz-Helfen kommt's doch an!

Auch der *Berghilfe* kommt's darauf an. Deshalb ruft sie die Frauen und Töchter zu ihren Spinn- und Web-, Näh- und Flick-, Haushalt- und Säuglingspflege-, Gemüsebau- und anderen Kursen zusammen, wo sie unter trefflicher Anleitung jene « Vörteli » lernen, auf die es just ankommt. Und die Jungmänner treffen sich in den « Selbstversorgerkursen », wo sie aus dem ja überall vorhandenen



Wildbachwuhren und Lawinenmauern durch die Berghilfe

Holz und mit dem Werkzeug, das ihnen die *Berghilfe* zum halben Preis abgibt, alle möglichen Haus- und Arbeitsgeräte, einfache Möbel usw. schreinern, damit auch sie sich selber helfen können. Was ist das allemal für ein vergnügtes Werken! Axtstiele und Futterkrippen, Werkzeugkisten und Hocker, Tröge und Heuschlitten, Heurechen und Tische, Kasten und Kinderbettli, Brunnenstöcke und Stallbrücken entstehen da, zuletzt gar ein richtiger Webstuhl für die Schwester oder das Gspuusli — und damit ist der Kreis geschlossen, der neue Wege zur Selbstversorgung und dadurch zur Selbsthilfe unserer Bergbevölkerung auftut. Ist das nichts wert?

Daneben bringt die *Berghilfe* freilich auch große Werke zur Ausführung indem sie den entscheidenden Zustupf an Wildbachwuhre und Lawinenmauern, Bergwald- und Alpwege, Brücken und Transportseilbahnen, Alpställe und Sägewerke, Wasserversorgungen und Kanalisationen, also lauter Bauten gibt, welche nicht nur einem Einzelnen, sondern der Gemeinschaft eines Weilers, Dorfes oder ganzen Tales zugute kommen.

Woher das Geld für diese Dinge kommt, möchten Sie wissen? Nein, die *Berg-*

hilfe hängt sich nicht auch noch an die gutmütige Bundeshilfe; sie erhält nicht einen Franken Subventionen, sondern die *Berghilfe* ist ein Werk des Schweizervolkes: Alles, was die *Berghilfe* tun kann, wird aus dem Ertrag der alljährlichen Sammlung bestritten, die in diesen Tagen wieder durchgeführt wird. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die *Berghilfe* wirklich ein Werk nach Ihrem Herzen ist.

So bitten wir Sie denn herzlich, helfen Sie mit, nicht zuletzt auch im Kreise Ihrer Bekannten, daß die *Berghilfe* weiterhin dort helfen kann, wo es not tut: in den oftmals so hart bedrängten Berggemeinden unseres Schweizerlandes.

Berghilfe: Postcheck-Konto VIII 32443 Zürich. Sekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 39 yz

Bessere Ausbildung der Hauspflegerinnen

Als im vergangenen Jahr das *Schweizerische Frauensekretariat* die Initiative zu einer Reform der Verhältnisse in der Hauspflege ergriff, wurde dieses Beginnen in der Öffentlichkeit sympathisch aufgenommen. Man weiß ja, wie schwer es heute ist, eine verlässliche Hilfe zu bekommen, wenn die Mutter erkrankt oder wenn sie ins Wochenbett kommt oder einige Wochen zur Erholung fort sollte. Die Schwierigkeit, gar Unmöglichkeit, einen Ersatz zu finden, ist bei der anhaltend starken Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften besonders groß. Man könnte versucht sein, sich resigniert in das Unabänderliche zu schicken und auf die Zeiten zu hoffen, in denen Gewerbe, Handel und Industrie wieder mehr Mädchen für hauswirtschaftliche Berufe frei geben.

Die inzwischen gebildete *Schweizerische Hauspflege-Kommission* ist anderer Meinung und glaubt, daß es jetzt schon Mittel und Wege gibt, um mehr junge Mädchen und Frauen für diese Tätigkeit zu gewinnen. Sie geht von der richtigen Annahme aus, daß die Hauspflege zwar früher eine Fürsorge-Einrichtung war, die nur einem kleinen Kreis von Bedürftigen zugute kam; mittlerweile aber ist sie zu einer Einrichtung geworden, deren sich alle Kreise der Bevölkerung gern bedienen. Die Hauspflege wird auch dann noch nötig und begehrt sein, wenn keine Überbeschäftigung mehr besteht. Es ist deshalb an der Zeit, aus dieser bisher mehr zufälligen Beschäftigung einen Beruf zu machen, der sich andern Frauenberufen ebenbürtig zur Seite stellen kann. Nach schweizerischer Auffassung zeichnet sich ein Beruf dadurch aus, daß er in einer bestimmten praktisch-theoretischen Ausbildungszeit erlernt wird und daß er eine gewisse Form und Sicherheit der Arbeitsbedingungen bietet. Beides ist heute in der Hauspflege nur sehr bedingt der Fall, und die *Schweizerische Hauspflege-Kommission* hat sich zur Aufgabe gestellt, zu diesen beiden Hauptfragen zeitgemäße, praktisch durchführbare Vorschläge auszuarbeiten.

Vorerst aber war es nötig, den Arbeitsbereich festzulegen. Denn obwohl die Berufsbezeichnung « Hauspflegerin » schon weit herum heimisch ist, begegnet man verschiedenen Auffassungen über die Art ihrer Tätigkeit. Der Rahmen dafür ist nun folgendermaßen abgesteckt: « Die Hauspflege macht es sich zur Aufgabe, den Familien zu dienen, in denen die Mutter oder das sonst die Hausgeschäfte besorgende Familienglied wegen Krankheit oder Wochenbetts oder Rekonvaleszenz an der Führung des Haushaltes verhindert ist. Die Haus-

pflegerin führt den Haushalt und betreut die Kinder selbständig; sie leistet unter Anleitung des Arztes, der Gemeindeschwester oder der Hebamme leichtere Pflegedienste. »

Nach der umschriebenen Berufsarbeit richtet sich das Ausbildungsprogramm. Weil sich aber im Beruf der Hauspflegerin neben jugendlicher Schaffensfreude auch die Erfahrung des reifen Alters bewährt, weil man weder auf die Zwanzigjährige noch auf die Vierzigjährige verzichten will, sofern sie gesund und geistig wie charakterlich zu selbständiger Arbeit fähig ist, muß die Ausbildung darauf Rücksicht nehmen. Es sind bereits zwei Schulen geschaffen worden, die das tun: die unter der Aufsicht des Sanitäts- und Erziehungsdepartementes des Kantons Graubünden stehende, der Bündner Frauenschule in *Chur* angegliederte Schule, die je nach Alter und Vorkenntnissen ein bis anderthalb Jahre dauert und intern geführt wird; die unter Aufsicht des städtischen Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich und unter Leitung der Zentralstelle für Hauspflegen stehende Schule in *Zürich* mit einjähriger externer Ausbildung.

Wer den Beruf der Hauspflegerin ergreifen will, soll über länger dauernde praktische Erfahrung in den Haushaltarbeiten verfügen. Die selbständige Führung des verwaisten Haushaltes ist ja erste Aufgabe der Hauspflegerin. In den Schulen wird deshalb mehr nur eine Ergänzung geboten, u. a. in der Krankenernährung, in der Führung der Haushaltrechnung. Die Besprechung von Fragen der Pflege und Erziehung von Kindern, die Anleitung in Kinderbeschäftigungen sollen der Hauspflegerin helfen, die Kinder im Sinn und Geist einer guten Mutter zu betreuen. Weiter soll die Hauspflegerin bei der Pflege und Besorgung der kranken Mutter helfen. Das bedingt Kenntnisse in der Kranken- und Säuglingspflege, die theoretisch und praktisch während der Ausbildungszeit vermittelt werden.

Wer sich dem Beruf der Hauspflegerin zuwendet, kann sich heute ein zweckmäßiges Rüstzeug erwerben. Sie findet auch Aufgeschlossenheit und Bereitwilligkeit zur Schaffung befriedigender Arbeitsverhältnisse. An Arbeit wird es nicht fehlen, denn der Mangel an Hauspflegerinnen ist groß.

(Nähere Auskunft erhältlich beim *Schweizerischen Frauensekretariat*, Merkurstraße 45, Zürich 32.)

G. N.

Kurse zur Ausbildung von Hauspflegerinnen in Zürich

Anfangs Mai 1948 wird in Zürich ein erster Kurs für Hauspflegerinnen beginnen. Veranstalter ist das Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich, das die Durchführung des Kurses der dem stadtärztlichen Dienst angegliederten Zentralstelle für Hauspflegen übertragen hat.

Die **Ausbildungszeit** dauert ein Jahr. Sie gliedert sich in einen achtwöchigen Theoriekurs zu Beginn und einen vierwöchigen Theoriekurs am Schluß des Ausbildungsjahres. In den dazwischen liegenden neun Monaten arbeiten die Praktikantinnen unter Aufsicht der Hauspflegeleiterin in Pflegefamilien und evtl. in Krankenheimen.

In den Kursen sind folgende **Unterrichtsfächer** vorgesehen: Kochen, insbesondere einfache Diätküche; Hauswirtschaft; Körper- und Krankheitslehre; Kranken- und Kinderpflege; Kinderbeschäftigung und -erziehung; Berufsfragen der Hauspflegerin.

Aufnahmebedingungen sind: guter Gesundheitszustand; abgeschlossene Volksschulbildung; wenigstens zweijährige Tätigkeit in einem geregelten Haushalt. Da die Kurse extern sind und auf ein erhebliches Maß an Erfahrung und Selbständigkeit in der Haushaltsführung abstellen, eignen sie sich besser für etwas ältere Anwärterinnen. **Kurskosten** entstehen keine. Die Theoriekurse sind unentgeltlich. Es wird während dieser Zeit kostenlose Verpflegung und während des Schlußkurses auch eine Zimmer-

entschädigung geboten. Während der Praktika erhält die Praktikantin freie Verpflegung am Arbeitsort und den Lohn als Aushilfspflegerin. Mit der Unentgeltlichkeit der Ausbildung ist aber die Verpflichtung verbunden, anschließend während eines Jahres im Dienste der Hauspflege Zürich tätig zu sein, ansonst die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet werden muß.

Am Schluß des Kurses erfolgt eine Prüfung, und den Hauspflegerinnen wird ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt. G. N.

Heimpflegerinnenkurse an der Bündner Frauenschule, Chur

Seit dem Frühling 1946 werden an der Bündner Frauenschule, Chur, Heimpflegerinnen ausgebildet. Die Kurse dauern $1\frac{1}{2}$ Jahre für 19- bis 25jährige, 1 Jahr für über 25jährige, im Haushalt erfahrene und geübte Töchter. Davon fallen 11, resp. 5 Monate auf die Zeit in der Schule und 6 Monate auf die Praktika in Krankenhäusern, Säuglingsheimen und Krippen. Der Unterricht an der Schule erstreckt sich auf folgende Gebiete:

Praktische Fächer: Kochen für Gesunde, Kranke und Kinder; Hauswirtschaft; Hausarbeiten, Waschen, Bügeln; Handarbeiten; Nähen, Stricken, Flicker; Gartenbau; Kranken- und Kinderpflege, Samariterdienst; Kinderbeschäftigung, Turnen und Singen.

Theoretische Fächer: Lebenskunde; Erziehung, Selbsterziehung, Gestaltung des Familienlebens; soziale Fragen; Orientierung über Hilfsmöglichkeiten auf sozialem Gebiet; Rechtsfragen des täglichen Lebens; Gesundheitslehre, Nahrung und Ernährungslehre; Budgetberechnungen und häusliche Buchhaltung; Kinder-, Kranken- und Wochenpflege.

Aufnahmebedingungen sind: Bereitschaft und Eignung zu ernster Arbeit; guter Gesundheitszustand, da in der spätern Arbeit hohe Anforderungen an die körperlichen und seelischen Kräfte gestellt werden; gute Kenntnisse im Haushalten, Nähen und Flicker.

Das Kursgeld beträgt für $1\frac{1}{2}$ Jahre Fr. 960.—, für 1 Jahr Fr. 600.—. Für Dienstkleider, Schürzen und Schulmaterial sind zirka Fr. 200.— zu rechnen. An den meisten Praktikumsorten erhalten die Schülerinnen ein Taschengeld.

Die Schülerinnen sollen nicht nur auf die Arbeit einer Hauspflegerin im bisherigen Sinne in jeder Beziehung vorbereitet werden. Erzieherisch begabte Töchter sollen durch die Ausbildung auch befähigt werden zur Haushaltenleitung im Dienste der Fürsorge, und zwar vor allem dort, wo die Notlage der Familie durch Untüchtigkeit der Familienmutter verschuldet ist. Die Schülerinnen haben sich nach dem Examen noch während eines Jahres namentlich in menschlicher Beziehung in der Arbeit zu bewähren, bevor sie einen vom Sanitäts- und Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden ausgestellten Fähigkeitsausweis erhalten. J. T.

Was leistet die „Stiftung Schweizerhilfe“?

Dank der Gebefreudigkeit des Schweizervolkes konnte die «Stiftung Schweizerhilfe», Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder, auch im vergangenen Jahre ihre segensreiche Tätigkeit zugunsten unserer jungen Landsleute im Ausland fortsetzen. Es wurden von der Stiftung aufgewendet:

Fr. 170 500.— für die Ferienversorgung in der Heimat

Fr. 46 000.— für Lehrmittelsendungen an Auslandschweizerschulen

Fr. 29 200.— für Beiträge an Auslandschweizerschulen

Fr. 18 000.— für unsere Bücheraktion

Fr. 10 000.— für Stipendien an Lehrlinge und Studenten

Fr. 6 000.— als Beitrag an Ferienkurs der Lehrer an Auslandschweizerschulen.

Diese Werke gilt es weiterzuführen. Viele Schweizerfamilien im Ausland leben immer noch in sehr bedrängten Verhältnissen. Es ist unsere Pflicht, ihnen zu helfen und vor allem bei den Kindern den Glauben an die Heimat zu stärken.



Aimée Rapin

Die zeitgenössische Genfer Künstlerin *Aimée Rapin*, die ohne Arme geboren wurde, schuf dieses entzückende Porträt ihrer Nichte. Aimée Rapin schreibt und malt mit ihren wundervoll beweglichen Füßen. Ihr großes Talent befähigt sie trotz ihrer Infirmität, aber dank der hervorragenden Ausbildung, die ihr zuteil wurde, leuchtende Blumen und sonnige Landschaften zu malen und berühmte Persönlichkeiten zu porträtieren.

Pro Infirmis

veröffentlicht in ihrer Sondernummer vom 1. Februar 1948 (erhältlich im Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonschulstraße 1, Zürich 1) interessante Einzelheiten aus dem Leben berühmter Infirmen: *Aimée Rapin*, *Charles Nicolle*, französischer Arzt, Entdecker der Übertragung des Fleckfiebers und Träger des



Taubstummes Kind bei Sprechübungen

Nobel-Preises, der schrieb: « Laßt uns unsere Fähigkeiten aufs äußerste entwickeln und in unserm Bereich eine höchste Zuständigkeit und Gewandtheit erringen », *Dostojewskij*, *Notker der Stammler*, *Helen Keller*, die taub und blind geborene Enkelin eines nach Amerika ausgewanderten Auslandschweizers, die durch ihre Ausbildung Akademikerin und Schriftstellerin wurde. Gekrönt wird die Reihe durch das Bild unseres Zeitgenossen *Franklin D. Roosevelt*.

Pro Infirmis hilft den vom Schicksal Behinderten, ihr Leiden zu bemeistern und ihre Gaben zu entfalten.

Geben wir ihr die Mittel, um helfen zu können.



In der orthopädischen Klinik — nach der Operation

Pro Infirmis bittet, der Kartenspende Herz und Hand zu öffnen und die Karten einzulösen, die wir vom 27. Februar an bis 5. März in unseren Briefkasten finden werden. Auch das Kartenspende-Postcheckkonto VIII 23503 empfiehlt sie den großzügigen Spendern bestens und dankt zum voraus allen herzlichst für jede Gabe.

H. Sch.-D.

Mutterliebe allein genügt nicht

Zur Pflege und Ernährung des neugeborenen Kindleins sind vor allen Dingen genaue Kenntnisse nötig über das, was es zu seiner gesunden Entwicklung bedarf. Tritt die Mutter ohne jede Vorbereitung an diese Aufgabe heran, gefährdet sie nicht nur Gesundheit und Leben des Kindes, sondern wird auch im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit und ihrer Unsicherheit kein richtiges Mutterglück empfinden können.

Pro Juventute sucht auch hier Mutter und Kind zu helfen und veranstaltet unter anderm wiederum eine Schulungsgelegenheit von zweiwöchiger Dauer für junge Frauen und Töchter, die vor der Verheiratung stehen. Der Kurs findet vom 3. bis 15. Mai im Erholungsheim Alpenblick, Aeschi bei Spiez statt, einer reizvollen Gegend ob dem Thunersee, wo zugleich auch Entspannung und Erholung möglich ist. Durch berufene Referentinnen wird theoretisch und praktisch in allen Fragen der Mutterschaft, Kinderpflege und Kleinkindererziehung eingeführt. Die Kosten für Pension und Kursgeld kommen auf Fr. 100.— zu stehen.

Einigen Müttern kann Gelegenheit geboten werden, ihren Säugling mitzunehmen und unter Anleitung selber zu verpflegen. Anmeldung an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seefeldstraße 8, Zürich 22.

Für Vereins- und andere Anlässe

empfehlen wir die nachstehend angeführten, sehr beliebten Szenen:

1. De Capöttiltag, 16 Personen, $\frac{3}{4}$ Stunden.
2. E großi Verwandtschaft, 15 Personen, $\frac{3}{4}$ Stunden.
3. Verjüngigskur, 3 Personen.
4. Die neu Firma, 2. Personen.
5. Versöhnti Konkurrenz, 2 Personen.
6. Florian Brumm, 2 Personen.
7. Der Raritätshändler, 1 Person.
8. Bruefsberatig, für 12 junge Mädchen, unterhaltend und lehrreich, $\frac{3}{4}$ Stunden.

Nrn. 1 und 2 sind zu beziehen bei Sauerländer in Aarau; Nrn. 3 bis 8 bei der Verfasserin, Frau E. Boesch, Niederweningen (Kanton Zürich).

Gemeinnützige Schweizer Frauen

Seid tätig in der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und Abonnenten für das Vereinsorgan. Das «Zentralblatt» bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Es ist unentbehrlich für alle, die im Geiste des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten, da es über die Bestrebungen und Werke des Vereins, über seine Kommissionen und Sektionen berichtet, Fragen der Volkswohlfahrt beleuchtet und Anregungen vermittelt zur Entfaltung der Frauenkräfte im Dienste und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft.

Sch.

Schaltjahr

Von Franz Carl Endres

Das Jahr 1948 ist ein Schaltjahr, das heißt, es ist um einen Tag länger als die gewöhnlichen Jahre. Dieser Zusatz- oder Schalttag wird dem kürzesten Monat Februar angehängt, der infolgedessen statt 28 Tage im Schaltjahr 29 Tage zählt. Warum geschieht das? Die Erklärung hierfür ist nicht allen denen bekannt, die ihren Taschenkalender zu Rate ziehen, und darum sei sie hier in allgemein verständlicher Weise gegeben.

Schon seit Urzeiten beobachteten die Menschen gewisse astrale Rhythmen. Da war zunächst der Wechsel von Tag und Nacht, dann sehr deutlich erkennbar der Mondumlauf mit den verschiedenen Mondphasen und endlich der scheinbare Lauf der Sonne in einem noch weit größern Zeitraum als in dem des Mondes. Zuerst rechneten die Menschen mit dem Monde, der denn auch schon im frühen Altertum den Ehrennamen eines « Ordners der Zeit » erhielt. Sie bildeten für ihre Zeitrechnung Mondjahre nach einer gewissen Anzahl von Mondumläufen. Aber schon die *Aegypter* erkannten viele tausend Jahre vor unserer Zeit, daß die Natur in ihrem Werden und Vergehen offenbar nicht von Mondjahren abhängig ist, sondern daß dieses im Zusammenhang mit den scheinbaren Sonnenumläufen steht. Daher nahm man schon im Altertum den Weg der Sonne zur Richtschnur und korrigierte die Irrtümer der Mondjahr-berechnung dadurch, daß man die Tage, die zum Sonnenjahr fehlten, jedes Jahr einschaltete. Die einfache, unwissenschaftliche Beobachtung des Himmels kam früh schon auf das Ergebnis, daß ein Sonnenjahr 365 Tage hatte, daß also nach 365 Tagen die Sonne in ihrem Aufgangspunkt am Horizont die doppelte Pendelbewegung aller ihrer Aufgangspunkte im Jahre vollzogen hatte. Doch ist diese Berechnung nicht *ganz genau*. Das astronomisch genau berechnete tropische Sonnenjahr, also der Zeitraum zwischen dem Sonnenaufgang in zwei Frühlingspunkten (Sonnenaufgang am 21. März) beträgt etwas mehr als 365 Tage, nämlich 365,24220 Tage. Wenn man nur mit 365 Tagen das Jahr berechnet, so fehlen pro Jahr rund 0,24 Tage. Dieser Fehler macht in hundert Jahren schon volle 24 Tage aus. Man würde also nach hundert Jahren schon den kalendermäßigen Frühlingsanfang um 24 Tage später festsetzen, als er der Sonne nach stattfindet. Man würde der wirklichen Sonnenzeit vorausrennen und schließlich kalendermäßig Frühling feiern, wenn es Herbst ist, oder die Wintersonnenwende (das Fest des Lichts = Weihenacht) im Sommer. Man brauchte also auch für diese Jahresrechnung von 365 Tagen eine Korrektur, eine Einschaltung. Als *Julius Caesar* der großen Kalenderverwirrung seiner Zeit im römischen Weltreich um das Jahr 46 v. Chr. ein Ende bereitete, indem er eine neue Kalenderordnung herausgab, nahmen seine Astronomen das tropische Sonnenjahr zu 365 Tagen und sechs Stunden an, eine Zeit übrigens, die die alten Aegypter schon verwendet hatten. Das waren aber nun 11 Minuten und 14 Sekunden zuviel. Auch der sogenannte *Julianische Kalender* war also nicht genau. Julius Caesar hatte, da er ein Kalenderjahr von 365 Tagen verwendete, jedes vierte Jahr schon einen Schalttag eingeführt. Er hatte dann eine vierjährige Kalenderjahrperiode, wie man leicht errechnen kann, von drei Jahren zu je 365 Tagen und einem Jahr von 366 Tagen, was zusammen 1461 Tage macht. Daher ergibt sich hieraus eine Durchschnittsdauer des julianischen Jahres von 365 Tagen und $\frac{1}{4}$ Tag (= 6 Stunden). Der Fehler von etwas über 11 Minuten pro Jahr wirkte sich im Laufe der Jahrhunderte sehr unangenehm aus. Alle

128 Jahre ging der kalendermäßige Frühlingspunkt gegenüber dem sonnenmäßigen um einen vollen Tag zurück. Das war besonders unangenehm für die von der Kirche zu bestimmende Osterzeit, da auch die kalendermäßig berechneten Neumonde mit den wirklichen nicht mehr übereinstimmten.

Schon im 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung machte sich der Mißstand auffällig bemerkbar, und das 14. und 15. Jahrhundert zeigten bereits Reformvorschläge für den Kalender, die von Gelehrten aufgestellt, auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Trient besprochen wurden. Damals konnte nur *der Papst* die Kalenderreform durchführen, da nur er die hierzu nötige internationale Autorität besaß. Aber erst *Gregor XIII.* entschloß sich hierzu und bestimmte in der Bulle: «*Inter gravissimas*» vom 24. Februar 1582 den neuen Kalender, der seitdem *der Gregorianische* heißt. Die kalendermäßige Zeitrechnung war durch den Fehler des Julianischen Kalenders einstweilen so verschoben, daß man um zehn Tage der wirklichen Sonnenzeit nachhinkte. Daher befahl Gregor, daß auf den 4. Oktober 1582 gleich der 15. folgen solle. Damit war man zunächst, allerdings durch einen schweren Eingriff in die Gesamtzeitrechnung, der Sonnenzeit wieder nachgekommen. Und nun handelte es sich darum, den Fehler des alten Kalenders zu vermeiden. Das geschah auf eine besondere Art. Man bestimmte, wie im Julianischen Kalender, die Jahresdauer mit 365 Tagen und schaltete, wie im alten Kalender, jedes vierte Jahr im Februar einen Schalttag ein. Da das aber nun etwas zuviel ist, wie wir gesehen haben, wurde bestimmt, daß in Säkularjahren, also etwa 1700, 1800 usw., der Schalttag ausfällt. Diese Korrektur machte nun aber das Durchschnittsjahr wieder um eine Idee *zu kurz*, und daher wurde des weitern bestimmt, daß diejenigen Säkularjahre, die durch 400 teilbar sind, doch wieder Schaltjahre sein sollten. Es ist also zum Beispiel das Jahr 1900, obwohl es durch vier teilbar ist, *kein* Schaltjahr, da es ein Säkularjahr ist. Das Jahr 2000 aber wird, trotzdem es ein Säkularjahr ist, doch ein Schaltjahr sein, da seine Zahl durch 400 teilbar ist. Die gregorianische Reform hat also statt der vierjährigen Periode Caesars eine vierhundertjährige, aus der die Durchschnittsdauer ihres Kalenderjahres zu berechnen ist. Da vierhundert gregorianische Jahre 146,970 Tage betragen, so beträgt die Durchschnittsdauer des gregorianischen Jahres 365,2425 Tage. Der Unterschied zum tropischen Sonnenjahr (das im übrigen um ganz minime Zeiten ebenfalls schwankt) beträgt nur mehr 0,0003 Tage, gewiß eine sehr schöne Genauigkeit. Aber doch: Nach 3333 Jahren etwa, wird auch der Gregorianische Kalender um einen Tag mit der tropischen Sonnenjahrzeit nicht mehr übereinstimmen.

Für die Betrachtung des 29. Februars ist es wichtig, zu wissen, daß nicht der Schalttag an sich Reform Gregors ist, sondern sein Wegfallen in bestimmten Zeiten.

Da die Reform von 1582 von der Kurie ausging, weigerten sich die protestantischen Länder lang, sie anzunehmen. Auch die meisten evangelischen Orte des Schweiz nahmen die neue Zeitrechnung erst um 1701 an, indem sie die ersten elf Tage im Januar ausfallen ließen. Appenzell und ein Teil von Glarus folgten erst 1798 und Graubünden erst 1810. Von den protestantischen Großstaaten bekannten sich England 1752 und Schweden 1753 zum Gregorianischen Kalender, während die griechisch-orthodoxen Staaten ihn ablehnten und, wie Bulgarien etwa, bis 1916 und Rußland bis zur Machtergreifung durch die Sowjets beim Julianischen Kalender blieben. 1927 hat auch die Türkei den Gregorianischen statt ihres alten islamischen Kalenders angenommen.

In modernen Zeit machen sich neue Reformbewegungen des Kalenders geltend. Sie gehen weniger auf noch größere Genauigkeit, deren Erreichung nicht notwendig ist, als auf praktischere Einteilung des Jahres und auf Festsetzung des Osterfestes, unabhängig vom ersten Frühjahrsneumond.

Der Schalttag des 29. Februars ist im Volksglauben Europas wenig betont. Im allgemeinen gelten Tage, die irgendein normales Maß überschreiten, als ungünstig, wie denn auch die böse Dreizehn vom eingeschalteten dreizehnten Monat eines antiken Kalenders und von der Überschreitung der Tierkreiszahl 12 her stammt. Auch ist da und dort die Ansicht vertreten, daß die am 29. Februar Geborenen die Fähigkeit haben sollen, Geister zu sehen. Immerhin ein kleiner Ersatz für die peinliche Lage, nur alle vier Jahre den Geburtstag feiern zu können! Aber im übrigen ist der 29. Februar ein symbolarmer und durchaus unmagischer Tag.

„An Apple a Day Keeps the Doctor Away“

(Ein Apfel pro Tag hält den Doktor fern)

Zur Zeit, da es noch kein Insulin gab, verordneten zahlreiche amerikanische Ärzte ihren zuckerkranken Patienten (Diabetikern) bereits täglich einen Apfel. Andere Ärzte wunderten sich darüber, da Äpfel ja im Durchschnitt 15 Prozent Kohlehydrate (Zucker) enthalten, die nach damaliger Auffassung aus der Kost der Zuckerkranken möglichst ferngehalten wurden. Die Ärzte, welche die Äpfel verschrieben, wußten das natürlich auch. Sie hatten aber die Beobachtung gemacht, daß die erfrischende, darmanregende und allgemein gesundheitsfördernde Wirkung des Apfelgenusses die nachteiligen Wirkungen des Zuckergehaltes weit übertraf.

Heute spielt das natürlich keine Rolle mehr. Unter dem Schutz von Insulin können auch schwer Zuckerkranken Äpfel und andere Früchte nach Belieben zu sich nehmen. Mit Äpfeln lassen sich, so seltsam dies klingen mag, ebensogut « Mastkuren » wie Abmagerungskuren durchführen. Im ersten Fall werden nicht zu viele und nicht zu saure Äpfel zu den reichlich bemessenen Mahlzeiten hinzu verabreicht. Bei Abmagerungskuren dagegen sind Äpfel ein vorzügliches Mittel, um den Magen zu füllen und damit lästige Hungergefühle zu vertreiben, ohne doch dem Körper übertriebene Mengen von Nährstoffwerten (Kalorien) zuzuführen.

Der alte Hausspruch, « Ein Apfel pro Tag hält den Doktor fern » beruht in erster Linie auf der darmanregenden Wirkung der Äpfel. Es ist eine alte Erfahrung, daß regelmäßige Darmtätigkeit ein Grundgebot der Gesundheitspflege ist. Ein träger, verstopfter Darm erzeugt Müdigkeit, Schmerzen in allen möglichen Organen, Flecken und Unreinigkeiten in der Haut, Unlust zur Arbeit, schlechten Schlaf, Anfälligkeit gegen Infektionskrankheiten. Wer regelmäßig seinen Apfel isst, sei es abends vor dem Schlafengehen, morgens zum Frühstück oder vor dem Frühstück, oder wenn immer ihm das am liebsten ist, wird selten über Darmträgheit zu klagen haben. Ob roh oder gekocht genossen, haben die Äpfel im wesentlichen dieselbe Wirkung.

Bei Krankheiten, bei denen gewisse Eiweißstoffe in der Nahrung zu vermeiden sind, erweisen sich Äpfel als hervorragende Helfer, so bei Nierenleiden, bei Gicht und Nierensteinbildung, bei Fieberzuständen. Personen, die Magen-

oder Gallenbeschwerden haben, vertragen oft Äpfel ausgezeichnet, im Gegensatz zu andern Obstsorten, wie Orangen, Grapefruits usw. Magenempfindliche Leute tun gut daran, die Äpfel zu schälen, während Personen, deren Darm einer stärkern Anregung bedarf, sie besser ungeschält zu sich nehmen. *Dr. Schw. (SPZ).*



**SCHWEIZERISCHE
GARTENBAUSCHULE
FÜR TÖCHTER
NIEDERLENZ BEI LENZBURG**

Berufskurse mit eidgen. Lehrbrief.
Jahreskurse. Sommerkurse. Beginn
Anfang April. — Gegründet 1906.
Auskunft und Prospekt durch die
Vorsteherin

**Kantonale Handelsschule Lausanne
mit Töchterabteilung**

Spezialklassen für deutschsprachige Schüler
Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres: 13. April 1948

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen und Auskünfte
erteilt die Direktion.



14 Lehrkräfte

Kindergärtnerinnen-Seminar

„Sonnegg“



Toggenburg

**Kursbeginn im Frühjahr. Dauer 2 Jahre. Staatliche Patentprüfung
Eigene Stellenvermittlung - Säuglings- und Kleinkinderpflegekurse.**

Dauer 5 Monate. Eintritt jederzeit. Prospekte durch die Direktion

A. Kunz-Stäuber, Telefon 7 28 33

ÉTUDES DE PUÉRICULTURE

SECTION SPÉCIALISÉE DE L'ÉCOLE
D'INFIRMIÈRES DU BON SECOURS

Diplôme de puériculture

1 an d'études

**Diplôme d'hygiène maternelle
et infantile**

2 ans

Entrées chaque mois

Tél. 52622 - 15, avenue Dumas - Genève

**ÉCOLE D'INFIRMIÈRES
LE BON SECOURS - GENÈVE**

RECONNU PAR LA CROIX-ROUGE SUISSE
PATRONNÉ PAR L'UNIVERSITÉ DE GENÈVE

3 ans d'études de niveau universitaire

1 an et 1/2 d'école

Prix de pension:

150 fr. par mois

1 an et 1/2 de stages
hospitaliers

Entretien complet
argent de poche

Entrées en avril et octobre

7 places disponibles le 1^{er} avril!

15, avenue Dumas

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

Lonza

Immer noch kommt es vor, daß Gemüse während der Vegetationszeit mit Gülle gedüngt wird. Wurmeier, die auf den Pflanzen eine Reifezeit durchmachen, sowie Krankheitskeime werden auf diese Art durch den Genuß von rohem Gemüse verschleppt.

Viel hygienischer sind Dünggüsse mit dem harmonisch zusammengesetzten Voll-
dünger Lonza. Auf 10 Liter Wasser benötigt man nur eine Handvoll (30 bis 50 g) Dünger. Auch Ammonsalpeter, der Stickstoffdünger mit Doppelwirkung (rasch und anhaltend) kann auf gleiche Art — aufgelöst — verabreicht werden. Düngerlösungen

HACOSAN

ist das bekömmlichste Frühstücksgetränk. Versuchen Sie es, um sich davon zu überzeugen.

Kinder nehmen es mit besonderer Freude und gedeihen prächtig dabei.

Fr. 1. 80 250 g

Fr. 3. 30 500 g

Verlangen Sie **Hacosan** in Ihrem Laden oder Bezugsquellen durch uns

Haco-Gesellschaft AG. Gümligen



VÉRON CONFITÜREN & CONSERVEN

sind **QUALITÄTSPRODUKTE!**

Kalkseifenniederschläge lassen die Wäsche brettig und die Fasern brüchig werden. Das vermeiden Sie durch Verwendung von **NATRIL OMAG** das Waschmittel mit dem wäscheschonenden Zusatz.

NATRIL OMAG seit Jahren in der Waschmaschine bewährt.

HENKEL & CIE. A. G., BASEL Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIMA • NATRIL OMAG • DIXIN • TRITO • PURSOL • SILOVO • ADA

von Ammonsalpeter eignen sich speziell für stickstoffbedürftige Gemüsearten, wie alle Kohlarten, Spinat, Lattich, Lauch u. a. Mit diesen Düngerlösungen sind Verbrennungen an Pflanzen oder Wurzeln ausgeschlossen. Sie haben den großen Vorteil, die Nährstoffe rasch in den Bereich der Pflanzenwurzeln zu bringen, wodurch eine sofortige Wirkung erzielt wird.



Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG., Kradolf

Die Wechseljahre der Frau

PROBLEME DER LEBENSWENDE

Professor Dr. H. Guggisberg, Bern hat es in diesem Buch unternommen, einfach und klar zu erläutern, wie sich die Geschlechtsreife und die Wechseljahre normalerweise abspielen. Es ist für die Frau auf der Lebenshöhe von grossem Wert, aus beruflichem Munde über diese gefürchtete Zeit Genaueres zu erfahren und sich danach einzurichten

Privatdozent Dr. med. E. Blum, Bern zeigt im gleichen Buch Wege, um die Angst vor dem Altern zu bannen. Seine tief sinnigen Gedanken vermögen selbst die Angst vor dem Tode zu verscheuchen.

Schöner Pappband Fr. 5.—

GBS-Verlag, Schwarzenburg

Sinalca-SEIFE ist alkalifrei!

Sie reinigt, desinfiziert und pflegt. Für Kleinkinder und zur Pflege empfindlicher oder unreiner Haut unentbehrlich. Wer sonst keine Seife verträgt, dem hilft Sinalca. Ärztlich empfohlen

NOVAG AG., Chem. Fabrik und Laboratorium, Bühlststraße 39, ZÜRICH

Im Garten

verwendet man mit Vorteil
VOLLDÜNGER LONZA u. AMMONSALPETER
Diese nährstoffreichen, raschwirkenden und schön gekörnten Dünger sind treue Helfer in Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen.

Gartenabfälle, Laub, Torf etc. verwandelt
COMPOSTO LONZA rasch in besten
Gartenmist.

LONZA A.G. BASEL



*Chemisch
reinigen*

Überlassen Sie unserer vieljährigen Erfahrung die chemische Reinigung und das Färben.

Wir arbeiten **prompt und vorteilhaft**. Ihr in uns gestelltes Vertrauen werden wir durch gewissenhafte Ausführung Ihrer Aufträge rechtfertigen.

**VEREINIGTE Lyonnaise
Munten FÄRBEREIEIEN AG**

Lausanne / Pully

Adresse für Postsendungen: Postfach Bahnhof, Lausanne

Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die **alte** Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

Camelia
+

Die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation, St. Gallen



*zum Schutz
von Mund und Hals!*

GEROBA AKTIENGESELLSCHAFT
G. ROTH BASEL

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Atelier für zerbrochene Gegenstände

(Ohne Glas)

auch Puppenreparation

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten
unseres Blattes

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Wolldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

BAHNHOF BUFFET

Inf. Princes Berg

Zürich

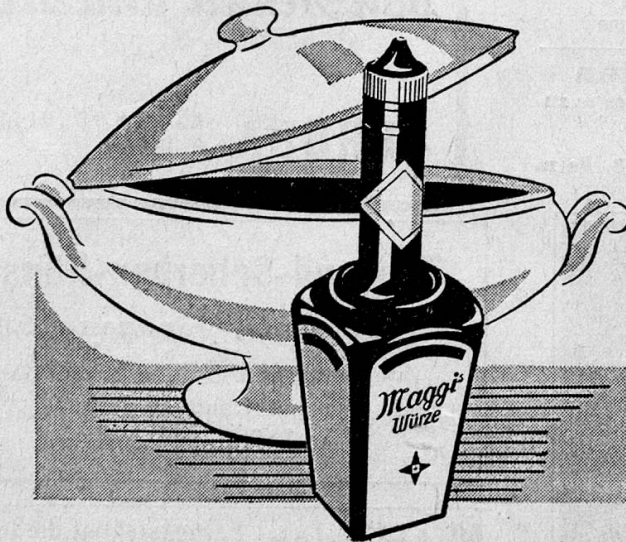
Saheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

MAGGI'S WÜRZE



*Die Helferin
in Ihrer Küche*



SPAGHETTI und MACCARONI

Marke *Einhorn - Gold*

aus besonders gutem Hartweizengrieß hergestellt,
darum so schmackhaft und ausgiebig. Jedes Paket
enthält ein feines Saucen-Rezept.

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS